

Anlage zu TOP 6.2.1

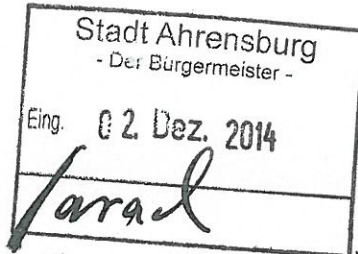
Polizeidirektion Ratzeburg



Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12-14 | 23909 Ratzeburg

- Leiter Stabsbereich 1 -

Herrn Bürgermeister
Michael Sarach
Manfred-Samusch-Str.5
22926 Ahrensburg



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L1 - 14.46
Meine Nachricht vom: /

Torge Stelck
Ratzeburg.PD@polizei.landsh.de
Torge.Stelck@polizei.landsh.de
Telefon: 04541/809-2100
Telefax: 04541/809-2049

II Info HA (n.ö.?) 26.11.2014

Anordnung von Kontrollmaßnahmen gem. § 180 Abs. 3 LVwG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass ich mit Wirkung 01.12.2014 in Teilbereichen der Polizeidirektion Ratzeburg Kontrollmaßnahmen gem. § 180 Abs. 3 LVwG angeordnet habe.

Dies betrifft auch den Bereich der Stadt Ahrensburg.

Die Anordnung nach § 180 Abs. 3 LVwG ermächtigt Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in dem örtlich betroffenen Gebiet, Anhalte- und Sichtkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum durchzuführen. Die Anordnung dient der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung. Auslösendes Moment der Anordnung ist im vorliegenden Fall die Tatbelastung der o. g. örtlichen Bereiche durch Wohnungseinbruchkriminalität. Zwar liegt die Fallzahl entsprechender Delikte im diesjährigen Betrachtungszeitraum (seit Beginn des Monats Oktober) unter der Fallzahl des vergangenen Jahres, jedoch ist aufgrund tatsächengestützter Lagebeobachtung und -bewertung davon auszugehen, dass nunmehr intensiviertere polizeiliche Kontrollmaßnahmen erforderlich sind, um

- eine effektive Abschreckung möglicher Täter und
- die Verhütung von Folgetaten durch eine zielgerichtete und auf das notwendige Maß beschränkte Informationserhebung, -sammlung und -auswertung von auffälligen Personen in den tatbetroffenen Bereichen der PD Ratzeburg zu gewährleisten.

Die Anordnung von Maßnahmen gem. § 180 Abs. 3 LVwG dient mit der Zweckrichtung der Gefahrenabwehr vornehmlich dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Ihren Ämtern und Gemeinden vor Delikten der Wohnungseinbruchkriminalität. Seien Sie versichert, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der PD Ratzeburg - wie in den Vorjahren auch - mit Augenmaß und unter konsequenter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von dieser ergänzenden Eingriffsbefugnis Gebrauch machen.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass seitens der Polizeidirektion Ratzeburg aus polizeitaktischen Erwägungen keine aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Aspekt der Kontrollmaßnahmen betrieben wird. Selbstverständlich steht es Ihnen aber frei, im Rahmen Ihrer kommunalen Gremien auf die Situation der Wohnungseinbruchkriminalität und Maßnahmen der Polizei hinzuweisen.

Die Anordnung von Kontrollmaßnahmen ist im gesetzlichen Rahmen zunächst bis zum 28.12.2014 befristet. Über eine mögliche Verlängerung oder Beendigung der Anordnung informiere ich Sie unaufgefordert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

T. Stelek, PHK

Polizeidirektion Ratzeburg

Leiter des Stabsbereiches 1